



Bad Vilbel, August 2019

Liebe Regenbogenschuleltern!

Auf der Grundlage des Erlasses vom 18.03.2015 „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze“ geht die Regenbogenschule an Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für die Schülerinnen und Schüler ein:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts. Besonders bei hohen Ozonwerten wird der Sportunterricht durch alternative Formen des Unterrichts ersetzt.
2. Kein Stellen von Hausaufgaben.
3. Der Unterricht zwischen 8.15 Uhr und 12.45 Uhr weist fünf Unterrichtsstunden auf und ist von keiner Hitzefrei-Regelung betroffen. Diese Stunden müssen gehalten werden.
4. Bei sehr hohen Temperaturen kann die 6. Unterrichtsstunde (12.45 h – 13.30 h) für alle Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule ausfallen.
5. Bei großer Hitze entfallen die AGs sowie alle Zusatzveranstaltungen im Rahmen des Ganztagsprogramms. Die Betreuung in der OASE von 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr (bzw. entsprechend bis 17.00 in der blauen und gelben OASE) wird für alle Kinder, die im Rahmen des Ganztagsprogramms angemeldet sind, gewährleistet.

Um sicherstellen zu können, dass Ihr Kind bei Unterrichtsausfall aufgrund großer Hitze (ab 12.45 h) betreut wird, möchte ich Sie bitten, auf dem Abschnitt unten zu vermerken, wie die Betreuung Ihres Kindes in einem solchen Fall gestaltet werden soll.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Abschnitt umgehend bei der Klassenlehrkraft ab.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Trompeter  
Schulleiterin



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

- Mein Kind darf ohne Vorankündigung bei großer Hitze ab 12.45 Uhr aus der Schule entlassen werden und nach Hause gehen.
- Mein Kind geht bei Unterrichtsausfall in eine OASE.

Farbe der OASE: \_\_\_\_\_

- Mein Kind darf die Schule nicht ohne Vorankündigung vor regulärem Unterrichtsende verlassen und soll von einer Lehrkraft in der Schule betreut werden – das gilt nur für Kinder, die **NICHT** im Ganztags sind.